



Kabarettist Hämmerle präsentiert „Elvis Reloaded“ & Kinderprogramm

Endspurt: Sommer in der Stadt



Sommerfeeling in der Innenstadt. Foto: Olivier Schniepp, Foto Linke GmbH.

Den ganzen Sommer über haben Live-Konzerte an verschiedenen Stellen in der Künzelsauer Innenstadt stattgefunden. Zum Sommer-Ausklang gibt es noch ein paar Höhepunkte: An drei Tagen wird am Unteren Markt an Programm so einiges geboten. Am Donnerstag, 2. September 2021 spielt die Cover-Band „New Discovery“ von 17 bis 20 Uhr. Das Team von Yvonne's Café bewirbt an die-

sem Abend. Der SSV Gaisbach übernimmt am Freitagabend, 3. September ab 17 Uhr die Bewirtung und von 18 bis 21 Uhr gibt es Partystimmung mit DJ Emencee. Weiter geht es dann am Samstag, 4. September ab 15 Uhr mit Bewirtung durch den Verein. Um 16 Uhr gibt es ein Kinderprogramm, das auch Erwachsenen gefällt: „Kokolores“ – eine musikalisch-intergalaktische Begegnung mit Bernd Kohlhepp

und Musiker Andrew Zbik. Ab 19.30 Uhr wird schwäbische Comedy geboten: Bernd Kohlhepp, alias HERR HÄMMERLE, kommt in seinem Programm „ELVIS RELOADED“ kabarettistisch und musikalisch zur Sache. Am Freitag, 17. September 2021 endet dann die erfolgreiche und beliebte Aktion „Sommer in der Stadt“ mit der Cover-Band „Keep alive“. Die Band tritt von 17 bis 20 Uhr am Bistro OXN auf.

Anträge bis zum 15. September im Rathaus einreichen

Wohnen, Arbeiten und Grundversorgung werden gefördert

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert das Land Baden-Württemberg Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Auch für Projekte von Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen können Förderanträge gestellt werden.

keiten aufzeigen. Wer sich für Fördermöglichkeiten interessiert oder Fragen zum Antragsverfahren hat, sollte sich möglichst rasch mit Marina Schukowski-Hust bei der Stadtverwaltung Künzelsau in Verbindung setzen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den Projekten aus allen Förderbereichen aus dem Stadtgebiet Künzelsau einschließlich aller Stadtteile bis spätestens 15. September 2021 bei der Stadtverwaltung Künzelsau vorliegen. Kontakt: 07940 129-422, marina.schukowski-hust@kuenzelsau.de. Weitere Infos: www.kuenzelsau.de/stadterneuerung.

Der Hallen-Neubau der Zimmerei Kraft in Nitzenhausen und der Wohnhausumbau der Familie Kruck in Haag sind bereits geförderte Projekte und gelungene Beispiele, die Fördermöglich-

Bis 10. September möglich

Abstimmung Bürgerbudget

Sieben Projekte von Künzelsauer Vereinen, Organisationen und Bürgerinnen und Bürger sind im Rennen und haben sich um Mittel aus dem städtischen Topf des Bürgerbudgets beworben. Noch bis zum 10. September 2021 können Künzelsauer Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren abstimmen und mitentscheiden, welche Projekte tatsächlich gefördert werden. Weitere Informationen: www.kuenzelsau.de/buergerbudget. Wer keinen Zugang zur Online-Abstimmung hat, kann zur Stimmabgabe ins Bürgerbüro im Rathaus kommen. Im September 2021 gibt der Gemeinderat die Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Siegerprojekte des Bürgerbudgets frei und die Umsetzung der Projekte kann beginnen.

Tag des offenen Denkmals und Stadtführungen

Künzelsau erkunden

Bei der bundesweiten Aktion zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 12. September 2021 steht die Künzelsauer Hauptstraße im Mittelpunkt. Unter dem Motto „Sein und Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ heißt es, das Verschwinden der Realität und Unscheinbares und Vortäuschungen wahrzunehmen.

Mit dem Stadthistoriker durch die Stadt

Jeweils um 11 Uhr und um 14.30 Uhr führt Stadthistoriker Stefan Kraut durch die Hauptstraße. Er gibt Erläuterungen zu ausgewählten Häusern und wird auf echte und scheinbare Details aufmerksam machen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Kinder sind zur Spurensuche eingeladen

Auch der Verein StadtGeschichte beteiligt sich mit einem Programm für Kinder am Aktionstag. Dabei dreht sich alles um das Verschwinden und Wiederauftauchen des Künzbachs. Heute ist der Künzbach ein kleiner Bachlauf in der Hauptstraße in Künzelsau. Wie sah es früher am Künzbach aus und wofür nutzten ihn die Menschen? Kinder im Grundschulalter sind am 12. September 2021 um 14.30 Uhr

auf eine anderthalbstündige Spurensuche durch die Innenstadt und das Stadtmuseum eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit dem Smartphone durch die Stadt

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie wurde alternativ die Idee verwirklicht, kontaktfrei durch die Innenstadt zu gehen, um mit dem eigenen Smartphone Informationen und historische Bilder abrufen zu können. Auf diese Art liegen die Denkmäler ganz „offen“ vor dem Betrachter. Zum Start für die virtuelle Führung wird das Alte Rathaus empfohlen. Über QR-Codes an historischen Gebäudetafeln wird man virtuell über das Smartphone von Sehenswürdigkeit zu Sehenswürdigkeit geführt.

Jeden ersten Samstag im Monat: Stadtführung

Auf eine weitere Stadtführung nimmt Stefan Kraut Neubürger, Alteingesessene oder Kurzzeitbesucher am Samstag, 4. September 2021 um 11 Uhr mit. Ungefähr anderthalb Stunden dauert der Rundgang unter dem Titel „Künzelsau entdecken und erleben“ und kostet drei Euro pro Teilnehmer.

Treffpunkt, Anmeldung, Corona
Treffpunkt zu allen Führungen und zur Kinderaktion ist beim Alten Rathaus, Hauptstraße 41, in Künzelsau. Für alle Führungen und zur Kinderaktion ist eine Anmeldung erforderlich bei der Stadtverwaltung Künzelsau, Stefan Kraut, E-Mail stefan.kraut@kuenzelsau.de oder Telefon 07940 129-117. Die Abstandsregeln sind während der Führung zu beachten und ein Mund-Nasen-Schutz ist mitzubringen. Bei der Aktion für Kinder ist im Innenbereich des Stadtmuseums eine Maske zu tragen und ein 3G-Nachweis in Form eines tagesaktuellen Corona-Tests, eines Genesenen-Nachweises oder Impfnachweises erforderlich.

Tipp für letzte Ferientage

Ritter in Künzelsau – gab es das? Wie hat Künzelsau vor langer Zeit ausgesehen? Antworten auf diese Fragen gibt ein Besuch im Stadtmuseum. Beim Rundgang durch das historische Gebäude können Besucher auch auf die beiden Weltraummissionen von Künzelsaus Ehrenbürger und ESA-Astronaut Dr. Alexander Gerst blicken. Das Stadtmuseum in der Schnurgasse 10 hat von Mittwoch bis Sonntag von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei.



So sah die Künzelsauer Hauptstraße um 1870 aus. Beim Tag des offenen Denkmals steht sie im Mittelpunkt der Stadtführung. Foto: Stadtarchiv.



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Künzelsau

Inkrafttreten des Bebauungsplans mit Umweltbericht und Satzung über örtliche Bauvorschriften

„Halden II – Abschnitt Südwest“ in Künzelsau-Belsenberg

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 25. Februar 2014 aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs und § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, den Bebauungsplan mit Umweltbericht und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Halden II – Abschnitt Südwest“ als Satzung beschlossen. Maßgebend sind:

- der Rechtsplan vom 23.12.2013
- die textlichen Festsetzungen vom 23.12.2013

Dem Bebauungsplan sind weiterhin beigefügt:

- die Begründung (Planungsbericht und Umweltbericht),
- der Grünordnungsplan,
- Erläuterungsbericht zum GOP und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
- öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Künzelsau und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Hohenlohekreis

Der Bebauungsplan „Halden II – Abschnitt Südwest“ und

die dazu erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die textlichen Festsetzungen können einschließlich der weiteren beigefügten Unterlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 1. Stock, Stadtbauamt, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim

Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Künzelsau geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Künzelsau, 11. August 2021

Stefan Neumann, Bürgermeister